

# DAS KURATORIUM DER STIFTUNG GISELA

---

## Ausschreibung 2023

**Neue/verlängerte Frist zur Abgabe von Anträgen: 31.10.2023**

### 1. Richtlinien für die Förderung aus Stiftungserträgen der Stiftung Gisela:

Die Stiftung Gisela wurde 1997 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Aus den Erträgen der Stiftung Gisela sollen vorrangig wissenschaftliche Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Obst- und Weinbau, mit dem Schwerpunkt Unterlagen und Sorten sowie deren Interaktionen an der Hochschule Geisenheim University, am Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltsicherung der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie an anderen Universitäten und HAWs mit obstbaulich und/oder weinbaulichen Instituten gefördert werden; über Ausnahmen entscheidet das Stiftungskuratorium.

### 2. Förderungsmöglichkeiten:

Gefördert werden bevorzugt wissenschaftliche Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Promotionen in Form von unterstützenden, einmaligen Zuschüssen insbesondere zu

- Reisekosten
- Forschungsaufenthalten im Ausland
- Sachmittel (z.B. Verbrauchsmaterialien zu Forschungszwecken, Fachliteratur etc.)
- Druckkosten
- Kosten für empirische Erhebungen oder statistische Arbeiten
- Gerätebeschaffungen (beschaffte Geräte verbleiben im Eigentum der Stiftung)
- Veranstaltungen von Workshops.

Zuschüsse zu Anträgen können bis max. 3.500,- € gewährt werden.

Über Ausnahmen von der grundsätzlichen einmaligen Förderungsmöglichkeit entscheidet das Stiftungskuratorium.

Im Fall der Bewilligung eines Zuschusses besteht für die geförderte Person die Verpflichtung, innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes über den Fortgang der Arbeit zu berichten. Außerdem soll in Druckexemplaren geförderter Arbeiten die Förderung durch die Stiftung Gisela Erwähnung finden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung Gisela besteht nicht, evtl. durch die Bewerbung entstandene Auslagen können nicht ersetzt werden.

### 3. Bewerbung:

Bei der Antragstellung sind nachstehende Unterlagen erforderlich; bitte senden Sie diese ausschließlich in Form einer PDF-Datei bis zum **31.10.2023** per E-Mail an Frau [Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de](mailto:Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de):

- formloses Bewerbungsschreiben an den Vorstand der Stiftung inkl. Begründung des Antrags
- Lebenslauf
- Aufstellung der Kosten, zu denen ein Zuschuss beantragt wird
- Projektskizze sowie Zeitplan
- Nachweis über vorliegende Studienabschlüsse/Akademische Grade
- Anschrift und Bankverbindung

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Datenschutz**.

### 4. Kontaktdaten der Stiftung Gisela:

Kuratorium der Stiftung Gisela; Geschäftsführung: Frau Claudia Schick, Kanzlerbüro – Az. KB1.2; Ludwigstraße 23, 35390 Gießen; E-Mail: [Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de](mailto:Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de), Tel.: 0641 99-12032.

gez. Susanne Kraus

Vorsitzende des Kuratoriums